

784/J XXII. GP

Eingelangt am 02.09.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Cap, Dr. Gusenbauer, Mag. Barbara Prammer, Heidrun Silhavy, Dr. Einem, Mag. Moser, Eder, Dr. Matznetter und GenossInnen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Freunderlwirtschaft statt Wirtschaftspolitik am Beispiel von ÖIAG und voestalpine

Die Feststellungen im Bericht des Rechungshofs über die ÖIAG und die Vorgangsweise beim geplanten voestalpine-Verkauf belegen exemplarisch die These jenes Standard-Journalisten, der letzten Samstag in einem Kommentar meinte: „In Österreich wird Parteifilz und Freunderlwirtschaft für Wirtschaftspolitik gehalten“. Der RH-Bericht zeigt, dass die Regierungsparteien ÖVP und FPÖ sich - bzw. richtigerweise eigentlich den Steuerzahler - die überfallsartige Einfärbung der ÖIAG und deren Unternehmen durch Bestellung von genehmen, befreundeten und „richtig“ gefärbten Vorständen und Aufsichtsräten zumindest 6,1 Millionen Euro kosten ließen. Der Bericht zeigt weiters, dass dabei die Anti-Privilegien-Gesetze der letzten SPÖ-ÖVP-Regierung - im Speziellen das Stellenbesetzungsgebot und die Vertragsschablonen-Verordnung - „nicht einmal ignoriert“ wurden.

Noch viel größerer Schaden droht Österreichs Wirtschaft und Österreichs Steuerzahlern allerdings durch den geplanten, unnötigen und überhasteten Verkauf der voestalpine über die Börse. Die voestalpine ist Europas modernstes und erfolgreichstes Stahlunternehmen, das tausende Beschäftigte hat, tausende Zulieferbetriebe beschäftigt und jährlich Dividenden in Millionenhöhe an den österreichischen Staat ab liefert. Mit einer Ursache dieses Erfolges ist die gemischte Eigentümerstruktur der voestalpine, in der der (Minderheits-)Anteil des Staates für die nötige Sicherheit sorgt und die private Mehrheit für den nötigen Druck auf Gewinne. Es gibt daher keinen Grund, die Staatsanteile an der voestalpine zu verkaufen. Es sei denn, es geht wieder einmal darum, einen Freundeskreis - diesmal „das Linzer Kaffeehaussyndikat“ rund um den Chef der OÖ-Raiffeisenbank Scharinger - mittels eines „Börsetricks“ zu bedienen. Auch wenn man damit in Kauf nimmt, dass eben nicht mehr garantiert ist, dass die Privatisierungsziele des ÖIAG-Gesetzes (Halten der Entscheidungszentralen sowie der

Forschungs- und Entwicklungskapazitäten, Schaffung bzw. Erhaltung sicherer Arbeitsplätze und möglichst hohe Erlöse) erreicht werden. Die diesbezügliche „Garantie“ von Bundeskanzler Schüssel ist ebenso viel wert wie seine Ankündigung im Herbst 2002, eine „Wirtschaftsplattform“ werde dafür sorgen, dass der Abfangjägerkauf Österreich keinen Cent kosten werde.

Rechnungshof belegt Verschwendug von Steuergeld

Die von der SPÖ beantragte Rechnungshofsonderprüfung hinsichtlich der Bestellung und Abberufung von Aufsichtsräten und Vorständen sowie die damit im Zusammenhang stehende Vertragsgestaltung ergab massive Gesetzesverstöße bei der Bestellung von Vorständen und Aufsichtsräten in ausgewählten Unternehmen der staatsnahen Wirtschaft, darunter vor allem die Österreichische Industrieholding AG.

Die Prüfung des Rechnungshofes mündete in nachfolgender Kritik (Rechnungshofbericht III/42 d.B.):

- In der Mehrzahl der geprüften Unternehmen traten eine Reihe von Veränderungen in der Zusammensetzung der Aufsichtsräte oder der Vorstände ein.
- Die vorzeitigen Beendigungen von Vorstandsfunktionen verursachten bei den 11 geprüften Unternehmen mindestens **3,93 Millionen Euro** an Kosten. Für die Bestellung von den Regierungsparteien angenehmen bzw. befreundeten Funktionsträgern wurden also alleine in 11 Unternehmen 4 Millionen Euro an Steuergeld verschwendet.
- Für diesbezügliche Personalberatungen wurden rund **0,8 Millionen Euro** an Kosten festgestellt. Die Vergabe der Beratungsaufträge erfolgte entgegen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.
- Die mit den neubestellten Vorständen abgeschlossenen Verträge verstößen gegen das anzuwendende Stellenbesetzungsgebot und weichen von den vorgesehenen Vertragsschablonen ab.
- Die für den Bestellungsvorgang und den Abschluss der Verträge erforderlichen Organbeschlüsse lagen nicht in allen Fällen vor.

Der Rechnungshof stellte im Falle des Vorstandssprechers der ÖIAG, Dr. Michaelis, fest, dass zwar dessen Grundgehalt von 320.633,- Euro pro Jahr nur um 4,3 Prozent über jenem vom Vorgänger Dr. Streicher liege, der Aufsichtsrat aber den sogenannten „Bonifikationsanspruch“ auf 100 Prozent des Grundgehaltes verdoppelt habe. Inklusive aller Nebenleistungen bezieht Michaelis damit eine Gesamtvergütung bis zu 684.869,- Euro pro Jahr. Daneben erhält Michaelis 14 x jährlich einen sogenannten „Mietzuschuss“ in der

Gesamthöhe von 43.604,- Euro und hat Anspruch auf eine Abfertigung, die weit über die Bestimmungen des Angestelltengesetzes hinausgeht. Der Wert der Pensionszusage ist nicht bekannt, dürfte aber ebenfalls weit über das übliche Maß hinausgehen.

Um die Dimension der vom Rechungshof kritisierten gesteigerten Gehälter der Öl AG-Vorstände sowie die Aufwandsentschädigungen der ÖIAG-Aufsichtsratmitglieder aufzuzeigen, erscheint eine entsprechende Summierung notwendig:

- Erhöhung der Jahresbezüge der Aufsichtsräte der ÖIAG:
Aufsichtsratspräsident: 7.271 Euro Erhöhung x 4 Jahre = 29.084 Euro
Stv. Vorsitzender: 6.010 Erhöhung Euro x 4 Jahre = 24.040 Euro
Einfache Mitglieder: 9 x 4.723 Euro Erhöhung x 4 Jahre = 170.028 Euro
- Spesenexplosion des Aufsichtsrates der ÖIAG:
30.000 Euro
- Erhöhung der Jahresbezüge der Öl AG-Vorstände:
50 % Bonifikation: 160.000 Euro x 2 Personen x 3 Jahre = 960.000 Euro
Mietzuschuss: 43.604 Euro x 2 Personen x 3 Jahre = 261.624 Euro

Seit 2000 betrug daher die zusätzliche Kostenbelastung des Steuerzahlers durch Gehälter und Aufwandsentschädigungen sowie Spesen der ÖIAG-Leitungsorgane rund **1,4 Mio. Euro**.

Bewusste Verstöße gegen Anti-Privilegiengesetze

Bei den ÖIAG-Vorstandsverträgen wurde bewusst gegen das Stellenbesetzungsgebot 1998 und die Verordnung der Bundesregierung betreffend Vertragsschablonen gemäß diesem Gesetz verstoßen. Damit wurde ein Anti-Privilegiengesetz - in Kenntnis der negativen Folgen für den Steuerzahler - bewusst durch den Vorstand, den Aufsichtsrat und den Eigentümer, vertreten durch Finanzminister Mag. Grasser, missachtet.

Diese Vorgangsweise hat System - Verstöße gegen die Anti-Privilegiengesetzgebung wurden durch den Rechungshof in den 11 geprüften Unternehmen wie folgt festgestellt:

ÖIAG: Missstände bei Abfertigungsansprüchen und Pensionsvereinbarungen
(*Rechnungshofbericht III/42 d.B., S. 18*).

Postbus-AG: Vorstandspensionsvereinbarungen stehen mit Vertragsschablonen Verordnungen nicht im Einklang (*Rechnungshofbericht III/42 d.B., S. 22*).

Bundesforste: Die Vorstandsvertragsgestaltung widerspricht in mehreren Punkten der Vertragsschablonenverordnung, insbesondere der Pensionsanspruch ab dem 55. Lebensjahr und Wertsicherungsklausel (*Rechnungshofbericht III/42 d.B., S. 27*).

ASFINAG: Das Unternehmen vereinbarte weitreichende Zugeständnisse um den Verzicht eines Vorstandsmandates zu erreichen - Schaden: 137.524 Büro (*Rechnungshofbericht III/42 d.B., S. 33*).

ÖBB: Den Bewerbungsqualifikationen entsprach nur einer der drei bestellten Vorstände, die dritte Bewerbung erfolgte nur mündlich. Die Vorstandsauswahl war nicht transparent und nachvollziehbar. Die Dienstverträge entsprechen nicht der Vertragsschablonenverordnung, nicht einmal ein Kündigungsrecht aus wichtigen Gründen ist vorgesehen (*Rechnungshofbericht III/42 d.B., S. 39*).

Österreich-Werbung: Bewerbungsfristen wurden nicht eingehalten, durch fehlerhafte Vorgangsweise wurde eine zweite Ausschreibung notwendig. Das Vorgehen der Österreich-Werbung stimmte mit dem Stellenbesetzungsgebot nicht überein. Der Vorstandsvertrag verstößt in mehreren Punkten (Wertsicherung des Bruttogehaltes, keine Beschränkung beim Erwerb von Beteiligungen, Alterspension ab 55) gegen die Vertragsschablonenverordnung (*Rechnungshofbericht III/42 d.B., S. 52*).

Seit 13.9.2002 ist die Kritik des Rechnungshofes öffentlich bekannt (Kurier vom 13.9.2002). Durch den zuständigen Finanzminister wurden seither keine entsprechenden Maßnahmen zur Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes durchgeführt, noch Mitte August 2003 wurde „Lob“ vom Rechnungshof eingefordert. Erst am 22.8.2003 verlangte Finanzminister Grasser einen Bericht von ÖIAG-Aufsichtsratsvorsitzenden Heinzel über die Divergenzen zwischen den abgeschlossenen Verträgen und der Anti-Privilegiengesetzgebung.

Rechnungshofpräsident Fiedler hatte bereits am 27.3.2003 im Zuge einer Rechnungshofausschuss-Sitzung zur Schablonenverordnung und deren Anwendung Stellung genommen. Diesbezüglich führte Fiedler aus, dass eine Nichtanwendung dieser Rechtsnorm, weil man sie für gesetzwidrig halte, einem „Tritt in das Gesicht des Rechtsstaates“ entspreche. Ungeachtet dessen erfolgte bis zum heutigen Tag keine Korrektur der gesetzwidrig abgeschlossenen Vertragsverhältnisse.

Allein aus den vom Rechnungshof aufgezeigten Fällen ergibt sich ein Schaden für den Steuerzahler in Höhe von **6,1 Millionen Euro** (bestehend aus den Erhöhungen der Jahresbezüge der Aufsichtsräte und der Vorstände in Höhe von 1,4 Millionen Euro, den unbegründet hohen Beraterhonoraren in Höhe von 0,8 Mio. Euro sowie Abfindungszahlungen an missliebige Vorstände in Höhe von 3,9 Millionen Euro).

Diese Zahlen betreffen lediglich einen Bruchteil der Umbesetzungen durch die blau-schwarze Regierung, da durch den Rechnungshof nur 11 von mehreren Hundert staatsnahen Unternehmen geprüft wurden, insgesamt ist mit einem viel größeren Schaden zu rechnen, denn **seit 4. 2. 2000 wurden 16 Vorstände und rund 100 Aufsichtsräte in den ÖIAG-Unternehmen ausgetauscht.**

Bundesminister Grasser begründet die Verstöße gegen das Vergaberechtsgesetz bei der Beauftragung von Personalberatern, darunter auch Egon Zehnder (Zehnders Geschäftsführer Joachim Kappel hält engste Kontakte zu den Regierungsparteien, seine Frau Barbara ist Bürochefin von Thomas Prinzhorn, er selbst war an Andreas Mölzers W3-Verlag beteiligt), mit dem Umstand, dass er mit dem früheren ÖIAG-Aufsichtsratspräsidenten Josef Staribacher sowie drei weiteren ÖIAG-Aufsichtsräten, die Mitarbeiter früherer SP-Regierungsmitglieder gewesen seien, konfrontiert gewesen wäre (APA385 22.8.2003). Deshalb habe er Personalberater nicht einem „offenen Verfahren“ gesucht und die vorgeschriebene dreiwöchige Anbotsfrist um über 2 Wochen unterschritten.

Bei dieser Vorgangsweise handelt es sich klar um einen Bruch der bestehenden Gesetze, um politische Günstlinge mit Jobs zu versorgen.

Durch die Nichteinhaltung des Stellenbesetzungsgesetzes und der Vertragsschablonen-Verordnung - beides Bestimmungen, die durch die rot-schwarze Regierung geschaffen wurden, um Privilegien in der staatsnahen Wirtschaft hintan zu halten - wurde ein Schaden zu Lasten der Republik Österreich und damit des Steuerzahlers bewirkt. Das Stellenbesetzungsgesetz ist eine zwingende Norm, von der nicht abgewichen werden darf. Einzuhalten sind diese gesetzlichen Bestimmungen für die Bestellung von Vorständen durch den Aufsichtsrat. Jedes einzelne Mitglied des Aufsichtsrates ist daher zwingend an die Normen des Stellenbesetzungsgesetzes samt Vertragsschablonenverordnung gebunden. Aufsichtsratsmitglieder, die ihre Obliegenheiten verletzen, sind der Gesellschaft zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet. Der Finanzminister ist verantwortlich für die Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrates - ihn trifft einerseits ein Auswahlverschulden, denn trotz extrem hoher Beraterhonorare wurden durch das BMF keine

Aufsichtsräte vorgeschlagen, die dafür sorgten, dass die bestehende Rechtslage eingehalten wurde, andererseits kam der Finanzminister als Eigentümervertreter seiner Kontrollverpflichtung - trotz mindestens einjähriger Kenntnis der gravierenden Missstände - in keiner Weise nach.

Dadurch ist ein Schaden von rund 6,1 Millionen Euro entstanden. Obwohl der Finanzminister spätestens seit 13. 9. 2002 zumindest über die Gage von ÖIAG-Vorstandssprecher Peter Michaelis informiert sein musste, wurden durch Grasser keine entsprechenden Maßnahmen gesetzt, sondern hat dieser erst in den letzten Tagen einen diesbezüglichen Bericht von Aufsichtsratsvorsitzenden Heinzel eingeholt.

Besonders skandalös sind Wortmeldungen sowohl von Finanzminister Grasser als auch von Aufsichtsratsvorsitzenden Heinzel, wonach bewusst von der Antiprivilegiengesetzgebung abgegangen wurde, um parteinahe Manager mit sogenannten „internationalen“ Honoraren zu belohnen. Diesbezüglich ist anzumerken, dass es die Intention des Stellenbesetzungsgegesetzes und der Vertragsschablonenverordnung ist, die Gehälter der österreichischen Manager in der staatsnahen Industrie an internationale Verhältnisse anzupassen. Ebenso spiegelt die Aussage Heinzels (APA340, 26.8.2003), wonach dieser „so rasch als möglich den Finanzminister um eine Anpassung der Schablonenverordnung an marktwirtschaftliche Erfordernisse“ ersuchen werde, sowie die Erklärung von Bundeskanzler Schüssel, dass man bezüglich der bestehenden ÖIAG-Verträge praxisnahe und gute Lösungen finden und diese Ergebnisse dann zu einer neuen Schablonenverordnung berücksichtigen werde, das Abgehen von der Antiprivilegiengesetzgebung früherer Regierungen wider: Nicht die gesetzeswidrigen Verträge sollen angepasst werden, sondern die Gesetze.

Schwarz-Blaue „Privatisierungen“ bedrohen Wirtschaftsstandort Österreich

Abweichend vom blau-schwarzen Regierungsprogramm 2000 geht das Regierungsprogramm 2003 nicht mehr von der schrittweisen Schuldentilgung der ÖIAG aus. Aus den Privatisierungserlösen wird ausschließlich das Budget bedient und damit der Handlungsspielraum der ÖIAG als Beteiligungsholding eingeschränkt.

Mit dem Verkauf von österreichischen Schlüsselunternehmen droht die Gefahr der Abwanderung von strategisch wichtigen Unternehmensteilen und damit der Verlust an inländischer Wertschöpfung und Beschäftigung in den betroffenen Unternehmen, ihrer

Zulieferer und damit auch ganzer Regionen. Am Beispiel Semperit wurde uns diese Strategie deutlich vor Augen geführt: von der Abwanderung der Forschungsabteilung bis hin zu Teilen der Produktion, wobei letztlich der gesamte Standort aufgegeben wurde - mit negativen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze in der Zuliefererindustrie und insbesondere auch im Bereich der industrienahen Dienstleistungen.

Die Veräußerung der Bundesanteile an der ÖIAG ist ökonomisch in keiner Form begründbar. Vielmehr hat sich die bisherige Misch-Eigentums-Struktur einer public-private ownership bestens bewährt. Der stabile öffentliche Kernaigentümer sorgt für Sicherheit gegen feindliche Übernahmen und für ein besseres Standing sowohl beim Auftritt auf neuen Märkten als auch bei der Refinanzierung.

Der unnötige Abverkauf, unter nunmehr nicht nachvollziehbarem Zeitdruck, führt quasi zu einer Notverkaufssituation, in der bekanntlich Preis und Bedingungen durch mögliche Käufer diktiert werden.

Letztlich geht das im Fall der voestalpine so weit, dass der Erlös des Abverkaufs sogar unter dem Wert der Eigenmittel zu liegen kommen könnte. Kein anderer Eigentümer würde so verantwortungslos mit seinem Eigentum umgehen. Schließlich geben Analysten einen möglichen Kurswert von rund 50 Euro an, wogegen sich die Bundesregierung mit kolportierten 37 Euro zufrieden geben soll. Damit wird bewusst gegen die Zielsetzung der Erlösoptimierung im ÖIAG-Gesetz verstossen. Somit wird klar, dass hier auch massive andere Interessen im Spiel sind und bestimmte Gruppen bedient werden sollen.

Verschärft wird die Situation laut profil Nr. 36/2003 durch kolportierte Geheimabsprachen, die den Börsenmechanismus außer Kraft setzen sollen. Preise sowie mögliche künftige Eigentümer sollen offenbar vorab festgelegt werden. Das alles ist zum Nachteil der österreichischen Bevölkerung als bisherigen Eigentümer, zum Nachteil des Unternehmens und des Kapitalmarktes in Österreich.

Die voestalpine hat aufgrund der Höhe ihres Jahresumsatzes und auch des Beschäftigtenstandes wesentliche Bedeutung für die österreichische Wirtschaft. Von den ca. 22.300 Beschäftigten weltweit arbeiten 15.000 Menschen in Österreich - vor allem in Donawitz und Linz. Wesentlich erscheint auch die Sicherung von Arbeitsplätzen im Zuliefererbereich, denn allein für den Standort Linz liefern 3.000 österreichische Unternehmen für den Bereich Stahl, davon etwa die Hälfte aus Oberösterreich, zu. Das Einkaufsvolumen der voestalpine GmbH in Linz beträgt für das Jahr 2003 227 Millionen Euro ohne Rohstoffe,

davon gehen 167 Millionen Euro direkt nach Oberösterreich. Im Zuge des Projektes „Linz 2010“ werden bis zum Jahr 2010 2 Milliarden Euro zur Kapazitätserweiterung und Absicherung des Standortes Linz investiert. Am Standort Donawitz wird die Investition in ein neues Schienenwalzwerk für rund 60 Millionen Euro Investitionskosten überlegt. In den letzten 5 Jahren lieferte die voestalpine insgesamt 84 Millionen an Dividende ab. Das Unternehmen hat enorme Bedeutung für die gesamte Kaufkraft in der jeweiligen Region, ebenso für die Lehrlingsausbildung: 750 Lehrlinge werden im Konzern ausgebildet. Eine Abwanderung der Konzernzentrale ins Ausland würde Standortinvestitionen und letztlich den Wirtschaftsstandort Oberösterreich selbst samt sämtlicher Zulieferbetriebe gefährden.

Gerade eine Privatisierung der Staatsanteile an der voestalpine mittels eines Verkaufs über die Börse erfüllt weder die Anforderung der Erzielung eines größtmöglichen Erlöses, noch werden dabei die Interessen der voestalpine selbst berücksichtigt.

Das ÖIAG-Gesetz gebietet, bei Privatisierungen die Interessen der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft, der ÖIAG sowie die Interessen des Bundes insbesondere im Hinblick auf die Bedienung der Schulden der ÖIAG angemessen zu berücksichtigen (§ 7 ÖIAG-Gesetz 2000). Der oberösterreichische Landeshauptmann Pühringer, der sich noch am 28.8.2003 aufzusagen von Bundeskanzler Schüssel und Finanzminister Grasser verließ und von einem „totalen Kampf um eine österreichische oberösterreichische Lösung“ sprach (NEWS Nr. 35, 28. August 2003) wird von Rechtsexperten dahingehend widerlegt, dass eine derartige Bevorzugung inländischer Großanleger illegal sei, weil ausländische Kleinaktionäre damit klar diskriminiert würden. Diese Vorgangsweise würde dem Gemeinschaftsrecht widersprechen (Europarechtsexperte Rainer Roninger in der Presse vom 28. August 2003).

Grundsätzlich handelt es sich bei dieser Privatisierung um eine auch innerhalb der Regierung umstrittene Maßnahme, welche keinesfalls garantieren kann, dass Forschung, Konzernzentrale und Kernaktionäre bei einem anonymen Börseverkauf im Inland bleiben. Damit wird - neben dem bereits sicheren finanziellen Misserfolg - auch die Zerschlagung der bisherigen Kernaktionärsstruktur der ÖIAG betrieben und auch in diesem Fall gegen geltendes Recht verstossen.

Mittels der Budgetbegleitgesetzgebung wurde in § 7 Abs. 4 ÖIAG-Gesetz ein Zielkatalog für Privatisierungsvorhaben eingefügt, der wie folgt lautet: *Die Privatisierungen sollen zu einer möglichst hohen Wertsteigerung der Unternehmen führen und dadurch auch langfristig sichere Arbeitsplätze in Österreich schaffen bzw. erhalten, möglichst hohe Erlöse für den Eigentümer erbringen, die Entscheidungszentralen und die Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der zu privatisierenden Unternehmen wenn möglich in Österreich halten und den österreichischen Kapitalmarkt berücksichtigen.*

Durch eine Totalprivatisierung mittels Anteilsverkauf über die Börse wird keine einzige Anforderung dieses Gesetzes erfüllt.

Finanzminister Grasser, der mit dem Vollzug des ÖIAG-Gesetzes betraut ist, ist auch in diesem Fall des Verstoßes von ÖIAG-Leitungsorganen gegen Soll-Vorschriften nicht seiner gesetzlichen Vollzugspflicht nachgekommen - eine Vorgangsweise, die erheblichen Schaden für die Republik Österreich nach sich ziehen wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Erachten Sie die Einhaltung der Bestimmungen des ÖIAG-Gesetzes, wonach bestimmte Privatisierungsziele (Halten der Entscheidungszentralen und der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der zu privatisierenden Unternehmen in Österreich, Schaffung bzw. Erhaltung von langfristig sicheren Arbeitsplätzen in Österreich, Berücksichtigung des österreichischen Kapitalmarktes, möglichst hoher Erlös für den Eigentümer) zu gewährleisten sind, im Falle des Verkaufs der Bundesanteile an der voestalpine als unverzichtbar? Wenn ja, wie beabsichtigen Sie diese Ziele im Zuge eines Börsenganges zu garantieren?
2. Wie werden Sie die von Bundeskanzler Schüssel im Standard vom 30.8.2003 angekündigte österreichische Mehrheit an der voestalpine nachhaltig sicherstellen, falls private Eigentümer wie die Gruppe um die RLB Oberösterreich bestimmender Aktionär wird, wenn einerseits sich deren Unternehmenspolitik ändert bzw. Dritte über die Börse eine Mehrheit erwerben?
3. Welchen wirtschaftlichen Vorteil für das Unternehmen voestalpine AG sehen Sie im Verlassen des nachweislich erfolgreichen Weges einer gemischt öffentlich-privaten Eigentümerstruktur?
4. Existiert ein ÖIAG-internes oder extern erstelltes Bewertungsgutachten betreffend die voestalpine-Anteile und zu welchem betragsmäßigen Ergebnis je Aktie kommt dieses, mit welchem Privatisierungserlös rechnen Sie daher und würden Sie als

zuständiger Minister einer Veräußerung der voestalpine-Anteile unter dem Wert der Eigenmittel zustimmen?

5. Welchem Buchwert entsprach der am 8.8.2003 verkaufte 9-Prozent-Anteil an der VA-Technologie AG, wie hoch war der Erlös aus dem Verkauf des 9-Prozent-Anteiles und inwieweit war diese Vorgangsweise geeignet, um den Intentionen des ÖIAG-Gesetzes hinsichtlich Halten der Entscheidungszentralen, Schaffung bzw. Erhaltung von langfristig sicheren Arbeitsplätzen in Österreich, hoher Erlös für den Eigentümer und Sicherstellung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Österreich zu genügen?
6. In welcher Form nehmen Sie Ihre Eigentümerrechte in sämtlichen - auch den nicht vom Rechnungshof geprüften - ÖIAG-Töchtern hinsichtlich gesetzwidriger Managerverträge wahr und welche Maßnahmen wurden von Ihnen hinsichtlich dieser Unternehmen zur Einhaltung der Antiprivilegiengesetzgebung durchgeführt bzw. warum wurden von Ihnen keine Maßnahmen unmittelbar nach dem öffentlichen Bekanntwerden der extremen Erhöhung der Vorstandsgehälter und Aufsichtsratsentschädigungen in der ÖIAG am 13.9.2002 gesetzt, wann wurden erstmals Berichte Ihrerseits eingeholt und hatten Sie Kenntnisse über diese Vorgänge bereits vor der öffentlichen Berichterstattung am 13.9.2002 (Kurier), wenn nein, aus welchen Gründen ergibt sich Ihr Informationsdefizit?
7. Wie lautet der exakte Inhalt des Ihnen von ÖIAG-Aufsichtsratsvorsitzenden Heinzel vorgelegten Berichtes hinsichtlich der Rechtmäßigkeit aller ÖIAG-Managerverträge?
8. Wurde von Ihnen ein Rechtsgutachten hinsichtlich einer möglichen Nichtigkeit bzw. Teilnichtigkeit der ÖIAG-Managerverträge im Sinne des § 879 ABGB (Sittenwidrigkeit) eingeholt? Wenn nein, warum bleibt die intern vorhandene Infrastruktur (Finanzprokuratur) in diesem Falle ungenutzt und wenn ja, wie lautet der exakte Inhalt dieses Gutachtens?
9. Ab welchem Zeitpunkt werden die im Rechungshofbericht kritisierten Verträge an die herrschende Gesetzeslage angepasst oder werden Sie die bestehende Anti-Privilegien-Gesetzgebung an die abgeschlossenen ÖIAG-Verträge anpassen?

10. In welcher Höhe wurden bzw. werden durch Sie Schadenersatzansprüche gegenüber den Aufsichtsräten der ÖIAG gemäß § 99 in Verbindung mit § 84 Aktiengesetz, wonach diese zum Ersatz des aus der Verletzung ihrer Obliegenheiten entstandenen Schadens als Gesamtschuldner verpflichtet sind, geltend gemacht?